



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

40. Jahrgang

Wesel, 08. Juli 2015

Nr. 18

S. 1 – 5

## Inhaltsverzeichnis

- **Ausschreibung des Kreises Wesel aufgrund der VOB Neubau Kreisleitstelle Wesel VE23 Antennentechnik** 2
- **Hinweis auf die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von rettungsdienstlichen Aufgaben in Teilen der Stadt Duisburg** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Sascha Angerhausen** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcin Armbrorst** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Björn Seele** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Uwe Heibert** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vano Taboshvili** 5

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Bauleistung aus.

### **Neubau Kreisleitstelle Wesel VE23 Antennentechnik**

Leistungsort: Jülicher Straße 4-6, 46483 Wesel

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint in der nächsten Ausgabe des Dt. Ausschreibungsblattes und im Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Kreis Wesel, den 23.06.2015

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Schneiders

---

### **Hinweis**

#### **auf die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung von rettungsdienstlichen Aufgaben in Teilen der Stadt Duisburg**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Duisburg, dem Kreis Wesel und der Stadt Moers zur Übertragung rettungsdienstlicher Aufgaben in Teilen der Stadt Duisburg zur Kenntnis genommen und am 28.05.2015 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nummer 22, Seite 205 ff.) veröffentlicht. Gem. § 24 Abs. 4 GkG trat die Wirksamkeit der Aufhebung am 29.05.2015 ein.

Auf die Veröffentlichung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Wesel, den 06.07.2015

Kreis Wesel

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Gangelhoff

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Sascha Angerhausen** letzte bekannte Anschrift Steinstraße 17, 47798 Krefeld den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.03.2015- Aktenzeichen 01058601094 (SB 24) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 158 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 24.06.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Thiemann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marcin Armbrorst** letzte bekannte Anschrift Brüningstr. 9, 45127 Essen den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.06.2015- Aktenzeichen 01058629142 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.06.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Björn Seele** letzte bekannte Anschrift Zollvereinstr. 121/ unbekannt verzogen, 45772 Marl den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 01.06.2015- Aktenzeichen 01058718757 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.06.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung:***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Uwe Heibert**, letzte bekannte Anschrift 46519 Alpen, Pastor-Sanders-Weg 1, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 10.06.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-H124, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.06.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Vano Taboshvili**, letzte bekannte Anschrift 46499 Hamminkeln, Hooge Heide 7, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.06.2015, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-HQ477, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.06.2015  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---